

## **Erläuterungen zur Charta des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**

### **Wie müssen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kommune bilanziert werden?**

Die Kommune erstellt eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz, auf deren Basis Einsparpotentiale identifiziert werden können. Bei der Erstellung dieser Bilanz werden die Kommunen durch das Land unterstützt, indem sie ein Bilanzierungstool zur Verfügung gestellt bekommen sowie Basisdaten (z.B. Beschäftigtenzahlen), um die Bilanz selbständig zu erstellen und zu aktualisieren. Zusätzlich berät die Fachstelle des Bündnisses die Kommunen bei der Nutzung der Software.

Andere Erfassungen der Treibhausgasemissionen werden ebenfalls anerkannt, wenn die Kommunen aus ihnen Maßnahmen zur Reduzierung ableiten und in ihre Aktionspläne aufnehmen können. Dies gilt z.B. für Verursacherbilanzen oder Energiesteckbriefe.

### **Wann ist eine Aktualisierung des Aktionsplans notwendig? Wie umfangreich muss diese sein?**

Die Kommunen des Bündnisses aktualisieren ihren Aktionsplan mindestens alle fünf Jahre. Um die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen, wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet: Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen. In dieser Richtlinie können im Bereich des Klimaschutzes Maßnahmen gefördert werden, die Bestandteil eines Klimaschutzkonzepts oder Aktionsplans sind. Das Konzept oder der Aktionsplan dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Eine einfache, formlose Aktualisierung ist als Voraussetzung für eine Förderung ausreichend. Bündniskommunen erhalten höhere Fördersätze.

Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie [hier](#).

### **Wie umfangreich ist die jährliche Berichtspflicht zu kommunalen Aktivitäten?**

Um das kommunale Engagement zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung transparent zu machen, werden durch die Fachstelle jährliche Kurzberichte bei den Bündnis-Kommunen abgefragt. Die vorstrukturierten Berichte können einen sehr kurzen Umfang haben (eine DIN A4 Seite ist ausreichend) und dokumentieren kurz abgeschlossene, laufende und für die Zukunft geplante Maßnahmen der Kommunen. Die Projektleitung stellt hierfür ein Formular zur Verfügung.